

Beratungsverlauf

öffentliche Vorlage **V/0464/2012**

„Programm "Verbesserungen an Haltestellen " für 2013/2014“

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss
Bezirksvertretung Münster-Ost	23.08.2012	einstimmig beschlossen
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	04.09.2012	einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Mitte	04.09.2012	einstimmig geändert beschlossen
Bezirksvertretung Münster-West	06.09.2012	einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	11.09.2012	einstimmig beschlossen
Bezirksvertretung Münster-Südost	11.09.2012	einstimmig geändert beschlossen
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	13.09.2012	

Abweichende Beschlüsse

Bezirksvertretung Münster-Mitte

04.09.2012

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 08.06.2012 für die Jahre 2013/2014 (= Anlage der Originalniederschrift) mit folgender Änderung festgelegt:

„Die Maßnahmen 6 und 7 der Prioritätenliste werden zurückgestellt. Kostenmäßig passende Haltestellen im Stadtbezirk Mitte mit hohen Einstiegszahlen werden vorgezogen.“

2. Die Haltestellenstandorte (lfd. Nr. 1-12) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2013“ angemeldet.
3. Für die Haltestellenstandorte (lfd. Nr. 13 – 24) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2014 vorbereitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und- anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013	57.000	§ 12 ÖPNVG: 3 HSt. à 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2013	270.000	§ 11 II ÖPNVG: Max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2013	550.000	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach § 12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2013 bereit gestellt werden.“

Bezirksvertretung Münster-Südost

11.09.2012

„I. Sachentscheidung:

1. Die Haltestellenstandorte für den barrierefreien Umbau von Haltestellen werden entsprechend der Prioritätenliste vom 08.06.2012 für die Jahre 2013/2014 festgelegt.
2. Die Haltestellenstandorte (lfd. Nr. 1-12) werden für das Programm „Verbesserungen an Haltestellen 2013“ angemeldet.
3. Für die Haltestellenstandorte (lfd. Nr. 13 – 24) werden die Planungen aufgenommen und für das Programm 2014 vorbereitet.
4. In der Anlage, Seite 2 unter „zurückgestellt“ werden in den Zeilen 15 bis 18 in der Spalte „Straße“ Angelmodder Weg in Angelstraße geändert.

In der Spalte „Bemerkung“ wird das Wort „Bindefrist“ gestrichen und wie folgt ersetzt:

Zeile 15 Anregung BV v. 25.08.2009
Zeile 16 Anregung BV v. 13.11.2007
Zeile 17 Anregung BV v. 25.08.2009
Zeile 18 Anregung BV v. 25.08.2009

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und- anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013	57.000	§ 12 ÖPNVG: 3 HSt. à 75%
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2013	270.000	§ 11 II ÖPNVG: Max. Betrag pro Jahr
Zeile	13	Aufwendungen für sach- und Dienstleistungen	2013	550.000	

Die Maßnahmen sind förderfähig nach § 12 ÖPNVG bzw. können aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 II ÖPNVG refinanziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass Fördermittel durch das Land bewilligt werden und die Ausgabemittel der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2013 bereit gestellt werden.“

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen

Die Haltestellen „Westfalen AG“ (Maßnahmen 6 und 7 der Vorlage V/064/2012) wurden im April 2012 provisorisch südlich der Parkplatzzufahrt der Westfalen AG eingerichtet. Der Bus kann den Hochbord des genutzten Parkstreifens nicht anfahren. Mit dem geplanten Umbau soll die Nutzbarkeit der Haltestelle sichergestellt werden. Unter Berücksichtigung der geringen Fahrgastanzahl kann der Zurückstellung der Baumaßnahmen 6 und 7 durch die Verwaltung zugestimmt werden.

Bei einer Zurückstellung oder Wegfall von Maßnahmen durch Beschluss einer Bezirksvertretung können diese nicht automatisch durch andere, bisher nicht priorisierte Standorte aus dem jeweiligen Bezirk ersetzt werden, sondern müssen im weiteren Abwägungsprozess bezirksübergreifend geprüft werden, da nicht in jedem Förderjahr Standorte in allen Bezirken und mit gleicher Anzahl berücksichtigt werden können. Zudem sind neben den Fahrgastzahlen weitere Kriterien, wie anliegende Behinderten-, Senioren- oder soziale Einrichtungen zu berücksichtigen, so dass auch Standorte mit geringeren Einstiegszahlen höher priorisiert werden könnten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen zwei Standorte aus dem Bezirk Mitte aus dem Jahresprogramm für 2014 nach 2013 vorzuziehen und mit dem Programm für 2014/2015 die Prioritätenliste entsprechend zu überarbeiten. Sobald die Überprüfung bezüglich der Kosten und der Voraussetzungen für eine frühzeitigere Umsetzung für die möglichen alternativen Standorte durch die Verwaltung erfolgt ist, wird die Bezirksvertretung darüber umgehend informiert.

Den Änderungen der BV Südost kann gefolgt werden. Sie werden in die Liste eingearbeitet.

I. A.

gez. Lembeck